



**Ortsumfahrung Metzingen (B 28 neu)
- Änderung des Umstufungskonzeptes**

Beschlussvorschlag:

1. Dem geänderten Umstufungskonzept (Anlage 1.3) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird zum Abschluss der erforderlichen Vereinbarung ermächtigt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüber dem im Jahr 2003 beschlossenen Umstufungskonzept ergeben sich geringere Folgekosten für den Landkreis. Die laufenden Kosten der Straßenunterhaltung sind durch Zuweisungen nach § 25 FAG gedeckt, der langfristige Investitionsbedarf jedoch nur zum Teil (Unterabschnitt 6500).

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Stadt Metzingen beabsichtigt nach der Inbetriebnahme der Ortsumfahrung B 28 neu eine Umgestaltung des Lindenplatzes. Darin enthalten ist eine Neugestaltung der angrenzenden Straßen sowie eine geänderte Verkehrsführung. Der untere Abschnitt der Reutlinger Straße im Bereich der Outlets soll als Fußgängerzone neu gestaltet werden. Daher ist eine Änderung des vereinbarten Umstufungskonzeptes aus dem Jahr 2003 erforderlich (siehe KT-Drucksache Nr. VI-698 und Anlage 1.2). Die künftige Kreisstraße K 6714 soll über die neue Wilhelmstraße an die L 378 a angebunden werden (Anlage 1.3).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Vereinbarung über die Umstufungen von öffentlichen Straßen als Folge der B 28 neu Ortsumfahrung Metzingen musste bereits vor Baubeginn abgeschlossen werden, damit der Bund die erforderlichen Mittel bereitstellt. Der Kreistag hat deshalb diesem Umstufungskonzept am 08.12.2003 zugestimmt (KT-Drucksache Nr. VI-698). Nach diesem Konzept war vorgesehen, dass die bisherige B 28 Reutlinger Straße im Abschnitt Einmündung Eichbergstraße (K 6714) bis Ulmer Straße zur Kreisstraße abgestuft wird. Hierzu wird auf die Anlage 1.2 verwiesen.
2. Die Stadt Metzingen hat im Jahr 2004 den Lindenplatz umgestaltet. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die neu gebaute Stadtstraße „Neue Wilhelmstraße“ in Betrieb genommen. Über diese Straßenneugestaltung wurden zwischen der Stadt Metzingen und dem Regierungspräsidium Tübingen eine Vereinbarung abgeschlossen.

3. Nachdem die Ortsumfahrung B 28 neu inzwischen in Betrieb genommen wurde, möchte die Stadt Metzingen den umliegenden Bereich des Lindenplatzes neu gestalten. Der untere Abschnitt der bisherigen B 28 bzw. der Reutlinger Straße im Bereich der Outlets wird zur Fußgängerzone. Deshalb soll die künftige Kreisstraße über die neue Wilhelmstraße an die L 378 a angebunden werden. Hierzu wird auf die Anlage 1.3 verwiesen. Die neue Anbindung der künftigen Kreisstraße K 6714 an die L 378 a ist um ca. 20 m länger als die ursprüngliche Variante (480 m). Die K 6714, die die Stadt Metzingen mit der Gemeinde Eningen unter Achalm verbindet, verlängert sich somit von 4,2 km auf 4,7 km.
4. Mit der Anbindung der künftigen Kreisstraße über die neue Wilhelmstraße übernimmt der Landkreis im Rahmen der Aufstufung die im Jahr 2004 von der Stadt Metzingen völlig neu gebaute Straße mit neuer Ermsbrücke. Für die künftige Unterhaltung der aufgestuften Straße erhält der Landkreis jährliche Zuweisungen nach dem FAG in Höhe von 9.100 EUR/km (Unterabschnitt 6500). Diese FAG-Zuweisungen decken zwar die Kosten für die laufende Unterhaltung, jedoch nur zum Teil den langfristigen Investitionsbedarf (z. B. Belagserneuerung, Sanierung der Brücke). Die Folgekosten sind gegenüber dem ursprünglichen Umstufungskonzept jedoch geringer, da der Landkreis in diesem Abschnitt einen Straßenneubau mit neuer Ermsbrücke (Fertigstellung 2004) von der Stadt Metzingen übernimmt.
5. Die Einzelheiten der Umstufung sollen durch Vereinbarung zwischen den Straßenbau-lastträgern (Land, Landkreis, Stadt) geregelt und die Verwaltung zum Abschluss ermächtigt werden.